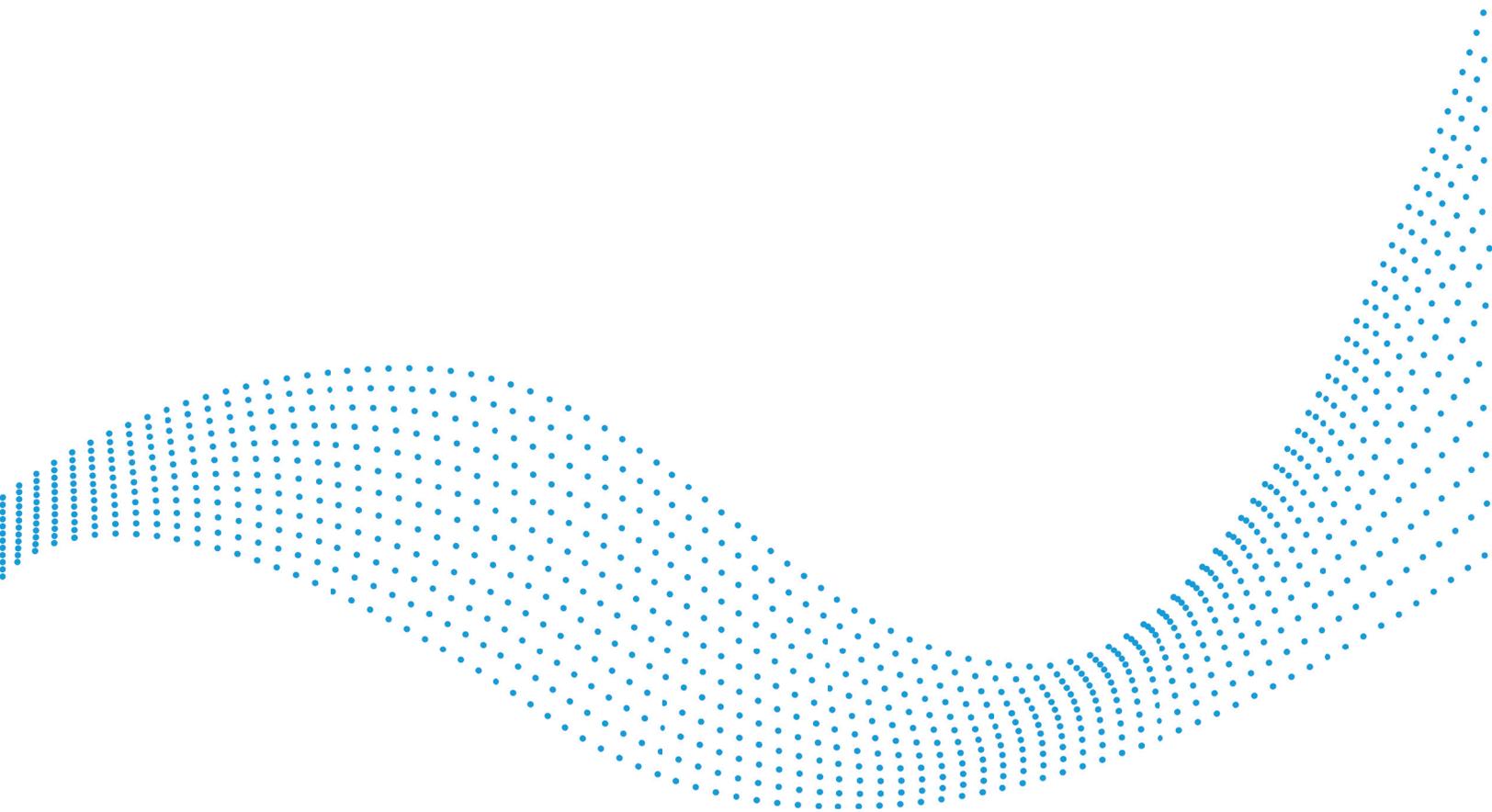


Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

# GESCHÄFTSBERICHT 2018/2019





# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

2018 war für den Zweckverband KISA erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das einen Gesamtumsatz in Höhe von 14.890 T€ ausweist. Nachdem die Haushaltskonsolidierung des Verbands im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen wurde, hat KISA im zurückliegenden Wirtschaftsjahr erstmalig seit 2014 wieder ohne eine Umlageunterstützung der Mitglieder ein positives Jahresergebnis erzielt.

Zufrieden sind wir damit allerdings noch nicht. Auch für die weiteren Geschäftsjahre lautet das Ziel: KISA kommt ohne die Zahlung von Umlagen zu einem positiven Jahresabschluss, der gleichzeitig den Spielraum eröffnet, für die Mitglieder u. a. die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) voranzutreiben und den Weg für einen modernen, barrierefreien Verwaltungszugang für Bürger und Unternehmen zu gestalten.

Neben dem Kerngeschäft von KISA – also dem Angebot der klassischen Verwaltungsverfahren für Kommunen – sind wir einen Schritt weiter gegangen und haben gemeinsam mit den Schulträgern, dem Landesamt für Schule und Bildung wie auch mit der Unterstützung von Praktikern aus den Schulen die Umsetzung des Digitalpakts für Schulen vorbereitet. Inzwischen hat für ca. 40 Schulen in Sachsen die Umsetzungsphase begonnen.

Mit unserer Strategie, insbesondere die Digitalisierung in den verschiedenen Geschäftsfeldern für Kommunen voranzutreiben, stehen wir erst am Anfang. Wir wollen unsere Produkte konsequent aus Kundensicht denken, was auch bedeutet, unsere Liefer- und Leistungskette zu digitalisieren. Notwendig ist dafür auch ein Kulturwandel bei KISA.

Digitales und „virtuell vernetztes“ Arbeiten mit Partnern in der kommunalen IT in Sachsen steht dabei im Vordergrund. So sind erste „virtuelle“ Teams zwischen KISA und der Lecos GmbH im Rahmen der Umsetzung des OZG entstanden – damit werden inhaltlich standardisierte und wirtschaftlich sinnvolle Ergebnisse erzielt.

Ungewöhnliche Schritte sind erforderlich, um die notwendigen Entwicklungsleistungen rasch zu Ergebnissen zu führen. Getragen wird dieser Wandel von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen wir uns daher für ihren hervorragenden Einsatz bedanken möchten. Zudem danken wir Ihnen, den Verbandsmitgliedern, sehr herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Loyalität.

Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender

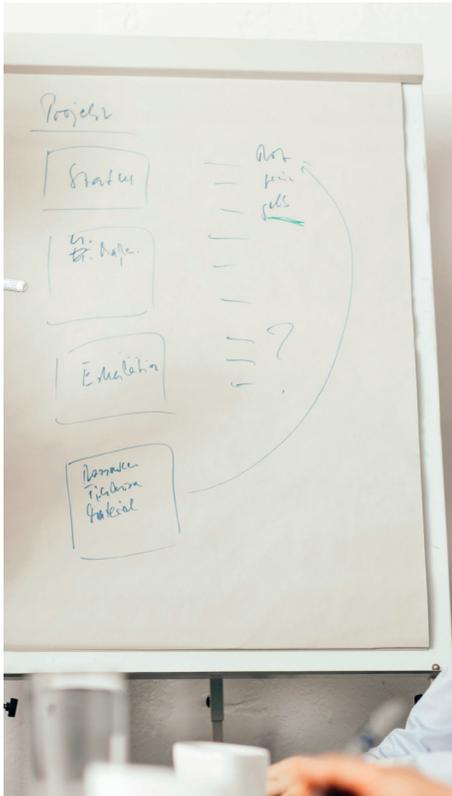
Andreas Bitter  
Geschäftsführer



Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender



Andreas Bitter  
Geschäftsführer



## Allgemein

Vorwort	<b>1</b>
2-Produktstrategie im Finanzwesen bei KISA	<b>4</b>
Fusion Aue-Bad Schlema	<b>5</b>
Antragsmanagement	<b>6</b>
Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO	<b>8</b>
KISA begrüßt erstmalig Thüringer Verwaltungen im Zweckverband	<b>9</b>

## Technische Services

KISA macht Schule	<b>10</b>
-------------------	-----------

## Finanzwesen

Planungssicherheit in der Veranlagung	<b>11</b>
Wiederholungszertifizierungen SAKD und OKKSA für <i>IFRS</i> Sachsen.Ki-Sa sorgt für dauerhafte Rechtssicherheit	<b>11</b>



## Kundenmanagement

CMS.KISA löst VRH.KISA ab **12**

Die E-Rechnung kommt **13**

## Bürgerservices und Personalwesen

Einführung der elektronischen Sammelakte **14**

Elektronischer Wohngeldantrag mit DiWo **15**

LOGA-Personalmanagement **16**

## KISA in Zahlen

Bilanz zum 31. Dezember 2018 **18**

Umsatzverteilung zum 31. Dezember 2018 **19**

KISA Organisation **20**

## 2-Produktstrategie im Finanzwesen bei KISA

---

Nach erfolgreich abgeschlossener Konsolidierung des Zweckverbandes bildete die fortlaufende strategische Überprüfung des Produktportfolios von KISA einen wichtigen Punkt der Geschäftsentwicklung. Nach der Überprüfung der Fachsoftware für das Gewerbe- und Personalwesen wurde dieser Schritt nun auch für das Finanzwesen bei KISA absolviert.

Um eine sachgerechte Entscheidungsfindung sicherstellen zu können, hat KISA im ersten Quartal 2019 eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt. Verschiedene Anbieter erhielten die Gelegenheit, ihre Softwarelösungen für das kommunale Finanzwesen vorzustellen. Auf diese Weise gelang es KISA zum einen, einen sehr umfangreichen Überblick in das Angebot anderer Softwarehersteller am Markt zu erhalten, zum anderen aber auch besser einzuschätzen, welche Möglichkeiten und Grenzen mit der Bestandssoftware *IFRSachsen.Ki-Sa* einhergehen.

### Ausschreibung zweites paralleles Finanzverfahren

Im Ergebnis konnte KISA seine Verbandsmitglieder im Juni 2019 darüber informieren, dass der Zweckverband **eine zweite und zu *IFRSachsen.Ki-Sa* parallel zum Einsatz kommende Lösung für das kommunale Finanzwesen** ausschreiben wird. Ziel ist die Implementierung einer 2-Produktstrategie im Finanzwesen, um insbesondere Neukunden, größere Verwaltungen, aber auch Kunden außerhalb der kommunalen Kernverwaltung, wie zum Beispiel Eigenbetriebe, besser ansprechen zu können.

Für die Anwender von *IFRSachsen.Ki-Sa* sind damit keinerlei Änderungen für Betrieb oder Support von IFR verbunden.



## Fusion Aue-Bad Schlema



Am 1. Januar 2019 fusionierten die Große Kreisstadt Aue und die Gemeinde Bad Schlema zur Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Neben der organisatorischen Umstellung erfolgte auch eine Zusammenführung der IT-Infrastruktur, welche von KISA übernommen wurde. Auf Grund des kurzfristigen Bescheids zur Fusion der beiden Verwaltungen erfolgte die Umstellung in zwei Phasen.

### Die erste Projektphase

Die erste Phase, bis zum Jahreswechsel 2018/2019, war geprägt durch die Zusammenführung des Einwohner-, Gewerbe- und Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie des Personenstandsregisters und der elektronischen Ablage. Im Finanzwesen erfolgte die Übernahme der Gemeinde Bad Schlema ins Rechenzentrum von KISA und das Angleichen der Ausgangsdokumente (Bescheide, Rechnungen etc.) in beiden Mandanten.

### Die zweite Projektphase

In der noch bis zum Jahresende 2019 laufenden zweiten Projektphase wird die Zusammenführung der beiden Mandanten im IFR erfolgen. Bis Anfang Juli 2019 wurden dafür die Planungsdaten beider Mandanten anhand eines Mappings in den neuen gemeinsamen Mandanten übernommen. Damit konnte eine gemeinsame Haushaltsplanung erstellt werden. Im Laufe des Jahres 2019 werden beispielsweise die Adress-, Veranlagungs-, Bewegungs- und weiteren Haushaltsdaten zusammengeführt und die Dokumente weiter angeglichen. Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird spätestens ab der Jahresveranlagung 2020 nur noch in einem gemeinsamen Mandanten arbeiten. Die Jahresabschlüsse bis 2018 werden weiterhin in den separaten Instanzen bearbeitet und die Jahresergebnisse mit dem Abschluss des Jahres 2018 nachträglich übernommen.

# Antragsmanagement

Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz stellt die Grundlage für eine schnellere Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen dar. Bund, Länder und Kommunen werden dadurch verpflichtet, bis Ende 2022 grundsätzlich alle Dienstleistungen online anzubieten. Dem Bürger sind Servicekonten zur Verfügung zu stellen, die sein Anliegen über den Portalverbund – praktisch zu jeder Uhrzeit – automatisiert an die zuständige Stelle weiterleiten.

KISA unterstützt die Kommunen bei der Gestaltung von effizienten Prozessabläufen im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – vom Online-Antrag bis hin zur Übernahme in das entsprechende Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystem. Für diesen Zweck wurde ein Team aus drei Beratern und drei Programmierern aufgebaut. Weiterhin arbeitet ein übergreifendes Entwicklungsteam (u. a. Lecos GmbH, KISA, Landkreis Vogtlandkreis, Stadt Chemnitz) eng zusammen und steht im regen Austausch mit der Sächsischen Staatskanzlei als Betreiber des Portals Amt24.

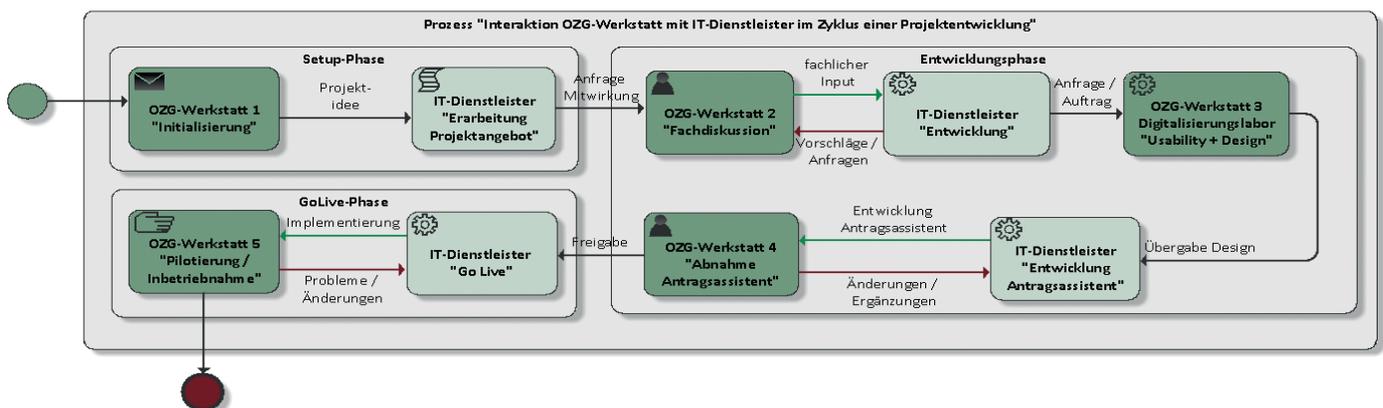
## Leitfaden für die Umsetzung von OZG-Prozessen in Sachsen

Als Ergebnis der AG Antragsmanagement wurde der „Leitfaden für die Umsetzung von OZG-Prozessen in Sachsen“ veröffentlicht. Damit steht ein landesweit einheitlicher und koordinierter Entwicklungsprozess zur Verfügung, der auch das Konzept der OZG-Werkstatt als Format der Beteiligung der Kommunen an der Lösungsentwicklung enthält.

Im Rahmen der OZG-Werkstätten werden kommunale Fachexperten zum Mitmachen aufgerufen. Dies betrifft alle Phasen – von der Initialisierung konkreter Themen über die Definition des Leistungsumfangs und das Prototyping bis hin zur Inbetriebnahme.

## Erstes gemeinsames Projekt mit der Lecos GmbH

Als erstes gemeinsames Projekt im Amt24, gemeinsam mit der Lecos GmbH, ging die Mel-



derung der Übernachtungen für die Berechnung der Gästetaxe in der Stadt Leipzig produktiv. Dieser erste, jedoch sehr umfangreiche Prozess zeigt anschaulich, dass die Erwartungen an einen Antragsprozess nicht bei der Bereitstellung von Anträgen enden. Ein großer Teil der Verarbeitung läuft unsichtbar im Hintergrund ab. Dies betrifft neben der reinen Meldung der Übernachtungszahlen über das Antragsportal u. a. die Anmeldung neuer „Herbergsbetriebe“, die automatische Übergabe der gemeldeten Übernachtungen an die Veranlagungssoftware KM-V und die weitere Verarbeitung der Forderungen im SAP, bis hin zur Verbuchung der eingegangenen Zahlungen.

Der Erfolg dieses vollautomatisierten digitalen Prozesses hat gezeigt, dass zukünftig viele kommunale Dienstleistungen bequem von zuhause erledigt werden können – und das sicher und einfach. Davon profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen. Auch viele Verwaltungsvorgänge können somit deutlich beschleunigt und vereinfacht werden.

## Nächste Projekte

Als nächste Projekte werden der Antrag auf Baumfällgenehmigung, Anforderung von Personenstandsurkunden und auch die Anzeige von Geburten und Sterbefällen in den OZG-Werkstätten spezifiziert. Die Erstellung des Prototyps für die Beantragung von Wohngeld ist abgeschlossen. Als nächsten Schritt werden u. a. die Wohngeldstellen der Verwaltungen die Sichtung und die Tests des Prototyps vornehmen. Weiterhin erfolgt die Umsetzung und Inbetriebnahme des Online-Gewerbeantrages von der alten Basiskomponente Antragsmanagement AntOn auf Amt24.

Für weitere Leistungspakete wurden erste OZG-Werkstätten durchgeführt. In Planung sind:

- » Urkundenbeantragung
- » Meldewesen
- » Wahlen
- » Gäste-/Kurtaxe
- » Parkausweis



Hundesteuer, Anmelden

1. Zweck der Haltung

2. Beginn der Hundehaltung

3. Angaben zum Hundehalter

4. Angaben zum Hund

5. Herkunft des Hundes

6. Nachweise hochladen

7. SEPA-Lastschriftmandat

8. Bestätigung

Geben Sie die Daten des Hundehalters ein:

1. Halter

Hundehalter ist ebenfalls der Elternteiler?  
 Ja

Titel \*    Adresse \*    Geburtsdatum \*

Vorname \*    Familienname \*

Straße \*    Hausnummer \*

Postleitzahl \*    Wohnort \*

Für eventuelle Rückfragen (freiwillige Angabe)

Telefon    E-Mail

Integrationsdienst (Datendrehscheibe) & Unterstützungsdienst

E-Mail

DMS  
(z. B. VIS)

Fachverfahren

Register A

Register B

...

Bezahlung

## Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO

Mit dem Inkrafttreten der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 wurden alle Auftragsverarbeiter und Verantwortlichen sowie die KISA-Mitglieder und Kunden als auch KISA selbst vor eine große Herausforderung gestellt. Am eigentlichen Datenschutz und den damit verbundenen Schutzziele

- » Verfügbarkeit
- » Vertraulichkeit
- » Integrität
- » Transparenz
- » Nichtverkettbarkeit

hat sich nichts geändert. Jedoch bringt die neue DSGVO Änderungen der rechtlichen Rahmen sowie eine deutliche Stärkung der Rechte der Betroffenen mit sich. Darüber hinaus erhöhen sich die Anforderungen hinsichtlich der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten. Von dieser Pflicht sind die Auftragsverarbeiter besonders betroffen.

### Projekt DSGVO

Aus diesem Grund etablierte KISA ein Projekt, in welchem die folgenden Anforderungen umgesetzt worden sind:

1. die Analyse des IST-Standes Datenschutz, um daraus die Umsetzungsanforderungen abzuleiten

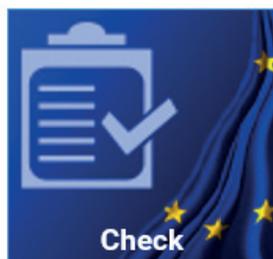
2. der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Auftragsverarbeitung mit dem Kunden, die Anpassung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten an den Artikel 30 DSGVO sowie die Erstellung der Verzeichnisse der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Bereitstellung an unsere Kunden.

Derzeit wird ein gemeinsames Managementsystem für Informationssicherheit und Datenschutz aufgebaut. Die Dokumente und Prozesse werden kontinuierlich geprüft und verbessert.

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO in den Kommunen hat KISA ein Beratungs- und Unterstützungskonzept entwickelt, um die Kunden optimal zu beraten. Der externe Datenschutz ist dabei zweigleisig aufgebaut: neben der klassischen Datenschutzberatung erhalten die Kunden auch Unterstützung beim Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems im Rahmen eines Projektes.

### Synergieeffekte Datenschutzberatung und Informationssicherheit

Damit ergeben sich in diesem Bereich auch umfangreiche Synergien zur Thematik der Informationssicherheit. In diesem Zusammenhang wurde ein Leistungspaket geschnürt, welches ganz oder in Teilen von unseren Kunden in Anspruch genommen werden kann.



## KISA begrüßt erstmalig Thüringer Verwaltungen

---

In der Verbandsversammlung am 4. Juni 2019 wurde mehrheitlich der Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder zugestimmt. Wir freuen uns über das Interesse Thüringer Verwaltungen, dem Zweckverband beizutreten.

Hierbei handelt es sich um:

- » Landkreis Altenburger Land
- » Landkreis Saale-Orla-Kreis
- » Landkreis Weimarer Land
- » Landkreis Gotha
- » Stadt Weimar



Weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften, auch aus dem Freistaat Thüringen, haben ebenfalls Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband KISA bekundet.

## KISA macht Schule

---



Nachdem im letzten Jahr mit dem Pilotprojekt die Einarbeitung und Vorbereitung auf den Digitalpakt erfolgte, sind wir mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie in Sachsen im Juni 2019 direkt und voll durchgestartet. Die wichtigsten Voraussetzungen, die für die Beantragung der Fördermittel notwendig sind, waren konzeptioneller Bestandteil des Pilotprojekts aus 2018. Somit hat uns und unseren Kunden dieses Projekt einen enormen Wissensvorsprung bezüglich der notwendigen Arbeiten und in der Anwendung der Prozesse gebracht. Genau diese Dienstleistungen werden derzeit von unseren Verbandsmitgliedern am häufigsten angefragt. Im Wesentlichen stellen sich die Angebote wie folgt dar:

### **Beratung zu Medienbildungskonzepten der Schulen**

Das Medienbildungskonzept ist primär Sache der Schulen. Der Schulträger benötigt jedoch die Konzepte zur Einreichung der Förderanträge. Deshalb und weil er sich eine gewisse einheitliche Form der Zuarbeit wünscht, empfehlen wir einen Workshop mit den Schulen und dem Schulträger für den offiziellen gemeinsamen Start, der Übergabe von Hilfestellungen (Arbeitsmaterialien wie Plakat, Arbeitsblätter und Dokumentvorlage eines Medienbildungskonzepts) und Fixierung von zeitlichen Zielen, zu denen die Konzepte für die Einreichung der Förderanträge vorliegen müssen. **Wir empfehlen deshalb ein schulträgerweites Vorgehen.**

### **Beratung zur grundlegenden digitalen Infrastruktur an den Schulen**

An verschiedenen Stationen zur Umsetzung des Digitalpakts wird in unterschiedlichen Detailgraden eine IST-Analyse benötigt. KISA empfiehlt deshalb am Anfang des Prozesses eine entsprechende Analyse durchzuführen, um dadurch insgesamt schneller ans Ziel zu kommen. KISA bietet deshalb eine grundlegende Schulbegehung mit einem Begehungsprotokoll an, aus dem sich der genaue Zustand der Infrastruktur (Raumvernetzung, WLAN, Server, Clients, Anzeigegeräte) ergibt. Hierbei sollte ebenfalls die Qualität der häufig "alten Netzwerkverkabelung" überprüft werden. Aus dem SOLL-IST-Vergleich des Dokuments „Orientierungshilfe zur grundlegenden Digitalinfrastruktur an Schulen 2019 - 2021“ (SMK/SLKT/SSG) und des Schulbegehungsprotokolls unter Beachtung der Anforderungen aus den Medienbildungskonzepten der Schulen ergeben sich im Wesentlichen die Antragspositionen des Förderantrags zum Digitalpakt.

### **Ausschreibungsfreie Beschaffung von Technik**

Unabhängig von diesen Unterstützungsleistungen zu den Förderanträgen können KISA-Mitglieder in gewohnter Art und Weise von der Möglichkeit der ausschreibungsfreien Beschaffung von Technik über KISA profitieren.

KISA beteiligt sich dafür an Vergabeverfahren der ProVitato-Einkaufsgenossenschaft, bzw. schreibt selbst Technik und Leistungen aus, die unsere Verbandsmitglieder dann über den Weg der Inhouse-Vergabe über KISA beziehen können. Schulspezifisch seien hier die Möglichkeiten des Bezugs von interaktiven Tafeln des Herstellers Promethean und einer Software für die Klassenraumsteuerung/ Schüler- und Lehrerverwaltung (NetMan for Schools) genannt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite oder direkt über die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

## Planungssicherheit in der Veranlagung

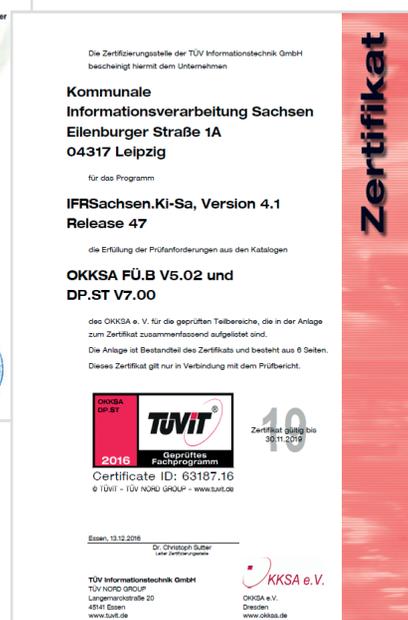
Nachdem der Hersteller des Kommunalmaster-Veranlagung (KM-V) ITEOS, ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg, die Wartung und Pflege für den KM-V zunächst zum Ablauf des Jahres 2022 abgekündigt hatte, konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Verlängerung

des Wartungszeitraumes für den KM-V bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden. Das schafft weitere Planungssicherheit für den Zweckverband KISA und seine Veranlagungskunden für die kommenden Jahre.

## Wiederholungszertifizierungen SAKD und OKKSA für *IFR-Sachsen.Ki-Sa* sorgt für dauerhafte Rechtssicherheit

Seit den zurückliegenden Zertifizierungen von *IFRSachsen.Ki-Sa* sind zum Teil wesentliche Änderungen der im Freistaat Sachsen einschlägigen Rechtsgrundlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in Kraft getreten. Inhaltlich betroffen sind vor allem die Schwerpunkte Anlagenbuchhaltung (Behandlung von Altvermögen) sowie die Umsetzung einzelner Listen zur Haushaltsplanung.

Aufgrund der softwarerelevanten Änderungen prüft die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Umsetzung der betroffenen Rechtsänderungen in den jeweiligen HKR-Verfahren, so auch im *IFRSachsen.Ki-Sa*. Darüber hinaus steht auch die reguläre Folgezertifizierung des TÜVIT über die OKKSA für die Bundesländer Brandenburg und Thüringen an. Beide Zertifizierungen werden im 2. Halbjahr 2019 stattfinden und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

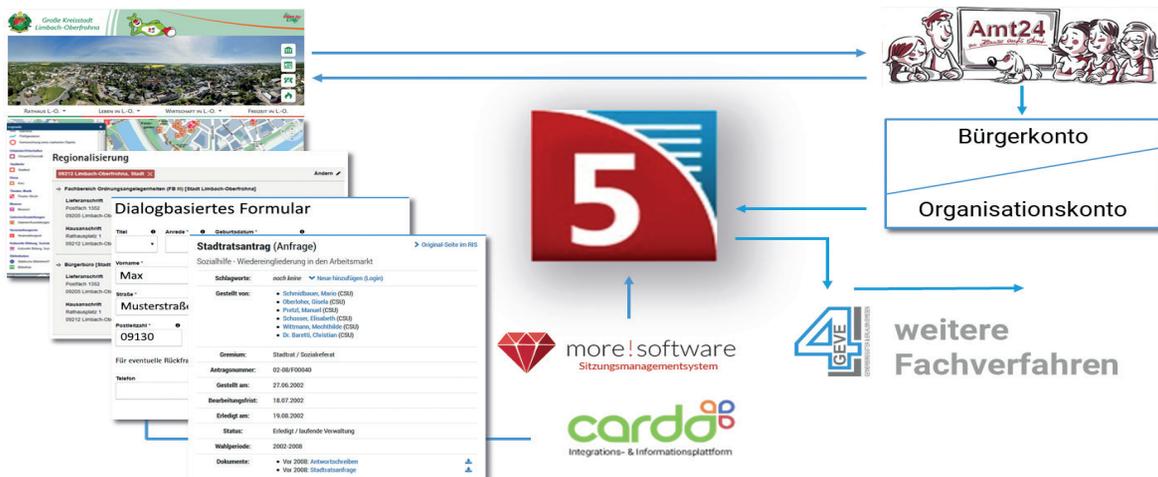
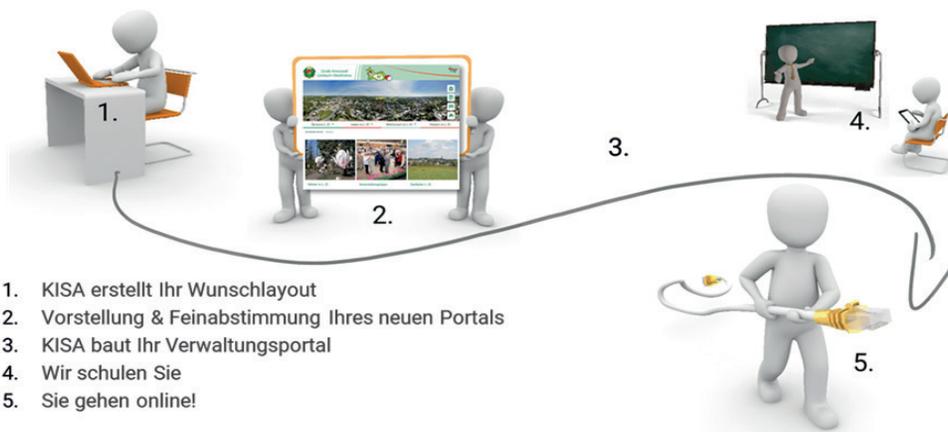


## CMS.KISA löst VRH.KISA ab

KISA hat 2017 den Anforderungen der Kunden Rechnung getragen und sein Produktportfolio mit CMS.KISA modernisiert. Der Produktwechsel findet zum 1. Januar 2021 mit dem neuen Internetredaktionssystem CMS.KISA statt. KISA bietet den Verwaltungen ein komfortables Werkzeug, um der immer wichtiger werdenden Rolle einer modernen Außendarstellung Rechnung tragen zu können. Schon im Basismodul sind wichtige Komponenten, wie zum Beispiel das Redaktions- und Artikel-Tool, der Veranstaltungskalender, der Mediaplayer und die Medienverwaltung, das Kontakt- und Adressmodul und die Bildgalerie, bereits enthalten. Zum Aufbau von Freigabeebenen in einer Verwaltung beinhaltet das CMS.KISA eine umfangreiche Rechteverwaltung.

Zahlreiche Zusatzmodule verwandeln die Verwaltungs-Internetseite zu einem digitalen Bürger-Portal, welches damit die gesetzlichen Pflichten und Anforderungen des OZG, künftig Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten, erfüllt. Dabei hat KISA den Anspruch, das Bürgerkonto, Verwaltungsdienstleistungen und Onlineformulare nicht nur anzubinden, sondern einzubinden. Zusätzlich werden künftig digital eingehende Formulare im Dokumentenmanagementsystem VIS rechtssicher abgelegt. Diese liegen den Fachverfahren zur Weiterbearbeitung über Schnittstellen vor.

Andersherum können Fachverfahrensdaten automatisiert im Verwaltungsportal angezeigt und ohne zusätzlichen Pflegeaufwand genutzt werden, zum Beispiel GIS-Daten.

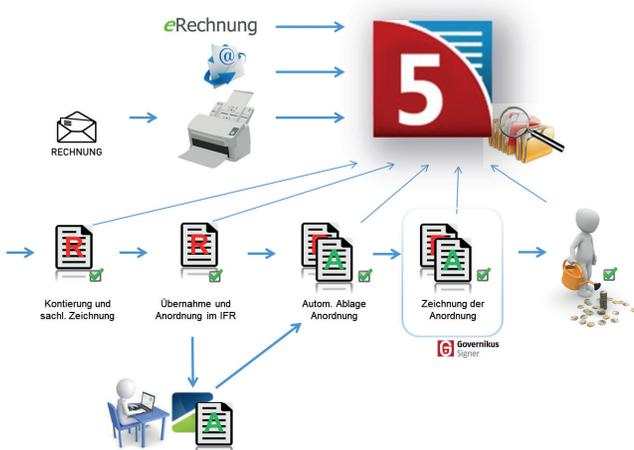


## Die E-Rechnung kommt

Späteste Umsetzungsfrist für Träger der kommunalen Selbstverwaltung ist nach der EU-Richtlinie 2014/55/EU der 18. April 2020. Die E-Rechnung ist keine bloße Bilddatei oder ein einfaches PDF-Dokument, welche den europarechtlichen Anforderungen nicht gerecht wird, sondern ein elektronisches Datenformat - der Standard XRechnung.

Für den rechtssicheren Umgang mit der E-Rechnung bietet KISA den Kommunen mehrere Start- und Umsetzungsmöglichkeiten an. Alle durch KISA entwickelten Startsznarien sind auf einen verwaltungsweiten Einsatz ausgelegt und können an beliebiger Stelle fortgeführt und erweitert werden. Damit ist es jeder Verwaltung möglich, E-Rechnungen zu empfangen. Unser Fachvertrieb wird, gemeinsam mit den Kunden, die passende Einführungsmöglichkeit finden.

Um dem bis zum 18. April 2020 in Sachsen umzusetzenden Gesetz gerecht zu werden, muss eine E-Rechnung zwingend rechtssicher aufbewahrt werden. Hierzu bietet sich das Dokumentenmanagementsystem VIS an, da VIS DOMEA-zertifiziert und die Vorgangsbearbeitung, welche für die elektronische Aufgabenerledigung notwendig ist, integriert ist.



### Schon mit dem kleinsten VIS-Paket rechtskonform

KISA hat für interessierte Verwaltungen ein Paket geschnürt, welches als Grundvoraussetzung die Eingangsschnittstelle für den XRechnungsstandard, einen Betrachter (Viewer) für die E-Rechnung und die rechtssichere Ablage im VIS enthält. Somit ist es mit minimalem Mitteleinsatz möglich, die Voraussetzung für den elektronischen Empfang und die Aufbewahrung zu schaffen. Ein späterer Ausbau dieser Lösung ist jederzeit möglich und sinnvoll.

Dennoch haben viele Kunden schon jetzt das E-Rechnungsgesetz als Chance genutzt, die eAkte verwaltungsweit einzuführen und mit dem Rechnungsworkflow die Grundlage für den Empfang und die Verarbeitung der E-Rechnung geschaffen.

Der abgebildete Workflow wird vollelektronisch von den verantwortlichen Mitarbeitern abgearbeitet. Hierbei wird kein zusätzliches Papier benötigt, da alle Belege rechtssicher und nachvollziehbar in den VIS-Buchungslagen aufbewahrt werden.

## Einführung der elektronischen Sammelakte

Alle relevanten Schriftstücke, welche die Standesämter für ihre Entscheidungsfindung benötigen, werden per Gesetz in sogenannten separaten Sammelakten geführt. Hierzu gehören beispielsweise Anmeldungen zur Eheschließung, Geburtsanzeigen des Krankenhauses, Namensklärungen, Vaterschaftsanerkennungen, ausländische Urkunden und vieles mehr. Für die Standesämter stellt sich hierbei die Herausforderung, dass für diese Dokumente exakt die gleichen Aufbewahrungsfristen gelten wie für das elektronische Personenstandsregister (bis zu 110 Jahre), bei der Gewährleistung von Lesbarkeit und Authentizität.

Vor diesem Hintergrund erlaubt der Gesetzgeber gemäß § 22 Personenstandsverordnung die Führung einer elektronischen Sammelakte. Für die elektronische Aktenführung stellt der Hersteller von AutiSta, der Verlag für

Standesamtswesen, eine ins Fachverfahren integrierte Lösung zur Verfügung.

### Das Modul AutiSta Sammelakte Integration

Das Modul AutiSta Sammelakte Integration unterstützt das Standesamt beim Anlegen und Führen der elektronischen Sammelakte während und nach der Beurkundung des Personenstandsfalls.

Nach einer Bedarfsanalyse und der erfolgreichen Durchführung umfangreicher Testszenarien ermöglicht KISA nun die Einführung der elektronischen Sammelakte im Personenstandswesen. Im zweiten Halbjahr 2019 ist die Pileteinführung in einer Kommune vorgesehen, ab dem 1. Januar 2020 können dieses Modul alle interessierten Kommunen nutzen.

The screenshot displays the 'Sammelakte Eheregister' interface. The top menu includes 'Vorgang', 'Mittellung', 'Suchverzeichnisse', 'Listen', 'Register', 'Konfiguration', 'Extras', and 'Hilfe'. The main window shows a document entry for '4/18 EA Krausse/Gerstenberger' with a date of '11.09.2018'. The document name is 'Niederschrift der Anmeldung der Eheschließung', and it is categorized under 'Bereich EA'. The status is 'nicht abgelegt'. Below the document entry, there is a detailed form for the 'Anmeldung der Eheschließung' with the following fields:

Standesamt	Vorgang Nr. 4/18 EA	EheReg Nr.
Sammelakte_Test	angefällig am 11.09.2018	Ww
	gültig bis 11.03.2019	
	Termin 10.10.2018, 11:00	

The form also includes fields for 'Anmeldung der Eheschließung' (document name, date, and status), 'Anmeldung der Eheschließung' (document name, date, and status), 'Anmeldung der Eheschließung' (document name, date, and status), and 'Anmeldung der Eheschließung' (document name, date, and status).

# Elektronischer Wohngeldantrag mit DiWo

Nachdem im Jahr 2018 die Produktivsetzung des modernisierten DiWo erfolgreich abgeschlossen wurde, steht in diesem Jahr der Prototyp eines Online-Wohngeldantrags im Mittelpunkt.

Die Ergebnisse einer Reihe von Workshops flossen in das Feinkonzept zum elektronischen Wohngeldantrag ein. In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), der Sächsischen Staatskanzlei, der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, der Lecos GmbH und Wohngeldbehörden wurde das Konzept verfeinert.

## Erstellung eines Prototyps

Zurzeit wird auf Grundlage des Konzepts ein Prototyp erstellt. Als Plattform dient das Bürgerservice-Portal Amt24. Ziel des Prototyps ist es, die Realisierung eines elektronischen Wohngeldantrages zu überprüfen und Erkenntnisse für eine spätere Umsetzung des elektronischen Antrages zu sammeln.

Umfangreiche Testmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt. Jede Wohngeldbehörde wird die Möglichkeit bekommen, den Prototyp umfangreich zu testen. Diese Ergebnisse werden für den Entwurf eines elektronischen Wohngeldantrages genutzt.

Die Maßnahmen dienen einerseits der Umsetzung des OZG. Andererseits sollen die antragsbearbeitenden Personen in den Wohngeldbehörden entlastet werden, da die Antragsdaten aus dem Onlineantrag direkt über eine Schnittstelle im Fachverfahren DiWo gespeichert und weiter bearbeitet werden können. Eine Schnittstelle zu Dokumentenmanagementsystemen ist geplant. Mit Hilfe dieser Schnittstelle sollen künftig auch die mitgesendeten Anlagen elektronisch verarbeitet werden können. Am vorläufigen Ende der Entwicklungskette wird auch der Weg hin zu den antragstellenden Personen elektronisch abgebildet werden. So kann digital ein vollelektronischer Austausch zwischen Antragsteller und Wohngeldbehörde stattfinden.

The screenshot shows the 'Daten Antragsteller' (Applicant Data) form on the Amt24 portal. At the top left is the Amt24 logo. A search bar contains the text 'Infos, Behörden und mehr finden'. Below the search bar is a red banner with the text: 'Einmalige Einwilligung zum Lesen des Servicekonto-Profiles erteilen und Felder vorbelegen'. The form itself is titled 'Wohngeldberechtigter ist der Mieter, der den Mietvertrag vereinbart hat bzw. der Eigentümer des Gebäudes/der Eigentumswohnung. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen oder sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann es dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.' The form contains the following fields:

- Vorname \*
- Nachname \*
- Geburtsname
- Geburtsdatum \*
- Geburtsort \*
- Geschlecht \* (Bitte auswählen)
- Straße \*
- Hausnummer \*
- Etage, ggf. Wohnungsnummer
- Postleitzahl \*
- Wohnort \*
- Telefonnummer - freiwillige Angabe
- E-Mail-Adresse - freiwillige Angabe
- Familienstand \* (Bitte auswählen)
- Staatsangehörigkeit \* (Bitte auswählen)
- Nachweis: Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder [Datei auswählen](#) oder [Datei aus Dokumentensafe laden](#)

## LOGA – Personalmanagement

KISA hält seit einigen Jahren das Verfahren P&I LOGA im Produktportfolio. Diese Lösung haben derzeit 479 Kommunen und kommunale Einrichtungen erfolgreich im Einsatz. Vor allem an den Zusatzmodulen (Personalkostenplanung, Stellenplan, Zeitwirtschaft, Reisekostenabrechnung, Mitarbeiterportal HCM) besteht zunehmendes Interesse.

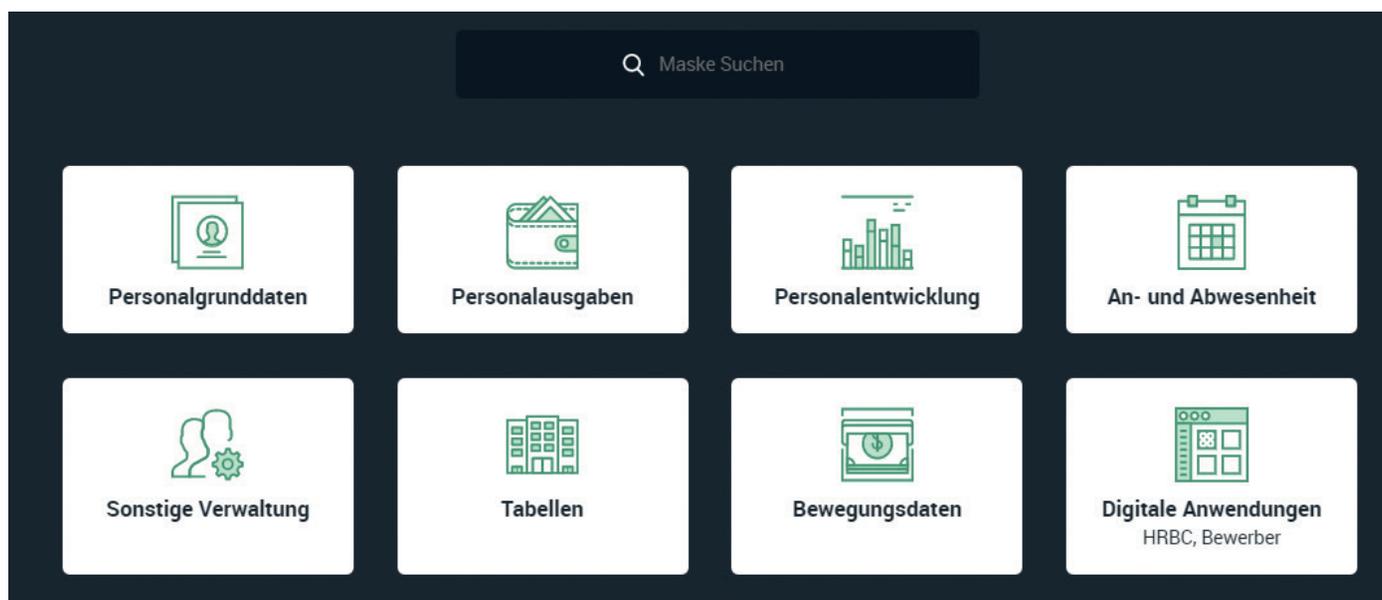
### Neuvergabe LOGA

Die Laufzeit bestehender Verträge zur Nutzung der Software LOGA und der von der P&I AG angekündigte Wechsel der Produktstrategie hin zu einer Softwarebereitstellung als Service in Form einer rechenzentrumsbasierten Appliance (**P&I LogaAll-in**) machten eine Neuvergabe des Auftrags notwendig. Die P&I AG liefert zukünftig ne-

ben allen verfügbaren Softwaremodulen auch die nötige genormte Servertechnik, die in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum betrieben wird.

Nach vorausgegangenem öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurde der Auftrag an die P&I AG im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach Beschluss der Verbandversammlung vergeben. Somit ist die Kontinuität mit einer bewährten Lösung in vertrauter Umgebung ohne Migrationsrisiken gegeben.

Aktuell erfolgt bereits die Umstellung von LOGA Classic in der CITRIX-Umgebung auf den LOGA Web-Client. Dieser wird auch künftig für die Personalsachbearbeiter das Arbeitsmittel sein.



### Das moderne P&I LOGA<sup>3</sup> Personalmanagement

Das moderne P&I LOGA<sup>3</sup> Personalmanagement wird die (mobile) Anwendung für Mitarbeiter und Führungskräfte und ersetzt in einem Übergangszeitraum von voraussichtlich zwei Jahren vorhandene HCM-Installationen.

KISA wird diese Module sukzessiv interessierten Kommunen zur Verfügung stellen.

Es enthält u. a.

- » Basissystem mit Zugriff auf persönliche Dokumente, gespeicherte Daten (Auskunft nach DSGVO), Zeitprotokolle
- » Genehmigungsprozesse (z. B. Urlaub, Reisemanagement)
- » interne Kommunikation und Projektarbeit
- » P&I Bewerber<sup>3</sup> - Bewerbermanagement
- » P&I Talent<sup>3</sup> - Personalentwicklung
- » P&I Seminar<sup>3</sup> - Seminarverwaltung
- » P&I Doku<sup>3</sup> - Generierung von Korrespondenzen
- » P&I HRBC komplexe Datenanalysen (DataMining)

The screenshot shows the mobile interface of the P&I LOGA<sup>3</sup> system. At the top, there is a navigation bar with the P&I logo and a search bar. Below this is a sidebar menu with categories: 'PERSÖNLICHE DATEN' (containing 'Personengrunddaten', 'Familie', 'Kommunikationsdaten', 'Zusatz Personendaten', 'Übersicht meiner Daten', 'BaFin - Personendaten', 'Personendaten Freiberufler'), 'DIENSTLICHE IDENTITÄT', and 'ERWEITERTE PERSÖNLICHE DATEN'. The main content area displays the 'Personengrunddaten' for 'RZTEST Besch 2222260 Paul, Marianne' as of '01.04.2019 - Unbegrenzt'. The data is organized into sections: 'GRUNDDATEN', 'Person', 'Anrede' (Frau), 'Kürzel', 'Nachname' (Paul), 'Vorname' (Marianne), 'Amtliche Änderung', 'Namenszusatz', 'Vorsatzwort', 'Titel', 'Anschrift', 'Straße' (Waldstraße 7), 'Postleitzahl' (01587), 'Wohnort' (Riesa), 'Bundesland', 'Ausland', 'Zusatz Ortsteil' (Siebenhügel), 'Familienstand', and 'Familienstand allgemein' (ledig).

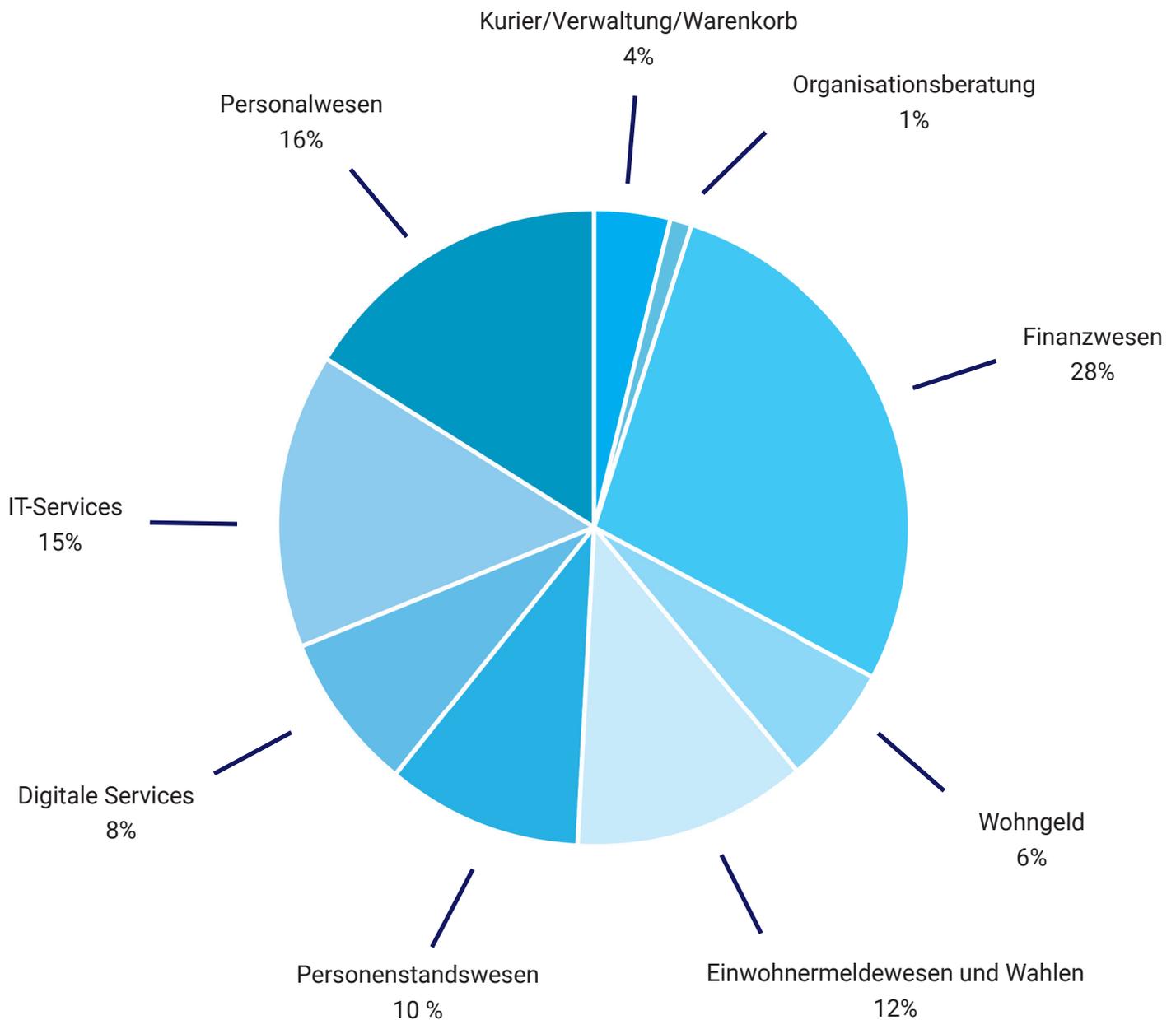
## Bilanz zum 31. Dezember 2018

---

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	141.354,51 €		Kapitalrücklage	839.386,55 €
Sachanlagen	1.020.204,07 €		Gewinnvortrag	69.179,35 €
Finanzanlagen	227.014,00 €		Jahresüberschuss	558.207,75 €
B. Umlaufvermögen			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €
Vorräte	6.687,56 €		B. Rückstellungen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.067.535,95 €		Pensionsrückstellungen	1.458.777,00 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.285.749,45 €		Andere Rückstellungen	1.755.973,78 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.112,59 €		C. Verbindlichkeiten	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		- €	D. Rechnungsabgrenzungsposten	
	7.766.658,13 €			7.766.658,13 €

## Umsatzverteilung nach Produktgruppen zum 31. Dezember 2018

---



## KISA Organisation

---

### Gremien

**Verbandsversammlung**  
Vorsitzender: Ralf Rother,  
Bürgermeister der Stadt  
Wilsdruff

**Verwaltungsrat**  
Vorsitzender, zwei Stell-  
vertreter sowie 13 weitere  
Mitglieder

**Fachbeiräte**  
2 Fachbeiräte: Strategie und  
Digitale Services sowie  
Finanzwesen

Anzahl der Mitglieder (Stand 8/2019): 266

---

### Personalstruktur

**Anzahl der Mitarbeiter**

107

**Altersdurchschnitt**

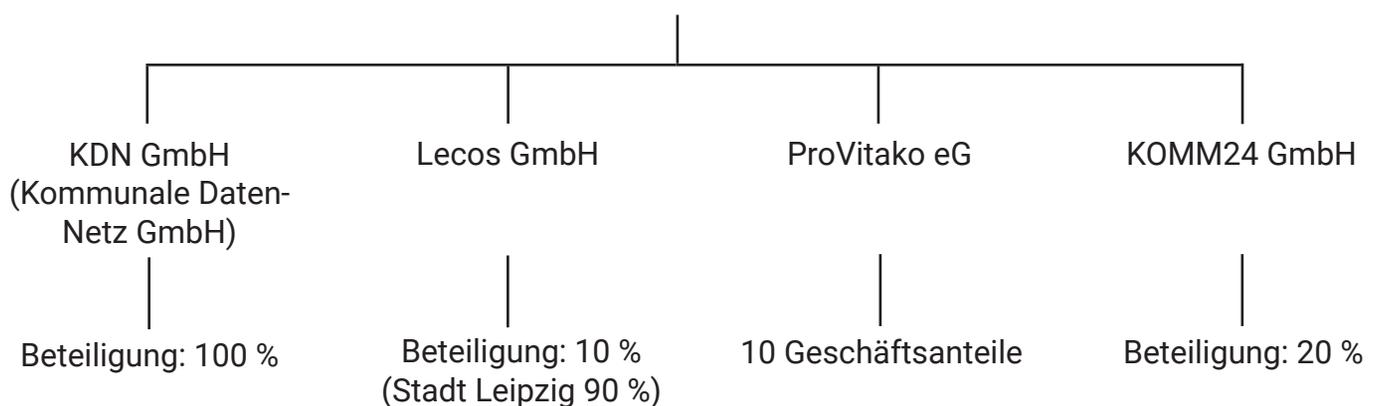
43 Jahre

**Anzahl der Auszubildenden**

4

---

### KISA



# Impressum

---

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertreten durch:  
Bürgermeister Ralf Rother (Verbandsvorsitzender)

Eilenburger Straße 1a  
04317 Leipzig  
Telefon: +49 351 86652-120  
Telefax: +49 351 86652-122  
E-Mail: [post@kisa.it](mailto:post@kisa.it)

Koordination, Redaktion, Layout:  
Nancy Reim  
Stefanie Wezel

USt-ID-Nr.: DE233504793

Bildnachweis:  
Kay Fochtmann S.1-3  
PeopleImages ID 451306041 S. 4  
[www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de) S. 5  
Sächsische Staatskanzlei - Logo Amt24 S. 7  
SolStock ID 534035880 S. 10

